



Haus & Grund[®]
Eigentümerschutz - Gemeinschaft
Reutlingen

Pressearchiv

Mai 2009

Mieten angemessen bestimmen

Vortrag zum neuen Reutlinger Mietspiegel am 13. Mai 2009 in der Metzinger Kreissparkasse / Referenten sind Uwe Alle und Andrea Zühlke

Von M. Philipp

Wie teuer kann ich meine Wohnung eigentlich vermieten? Auch Vermieter in Reutlingen müssen eine Antwort auf diese Frage suchen. Wer Anhaltspunkte finden möchte, kann in Reutlingen auf den Kriterienkatalog des neuen Reutlinger Mietspiegels vom 30. April 2009 zurückgreifen. Vertreter von Haus & Grund und dem Deutschen Mieterbund haben diese Orientierungshilfe für den Wohnungsmarkt unter Mitwirkung der Stadt Reutlingen im Frühjahr ausgehandelt, die den Vertragsparteien die Möglichkeit geben soll, angemessene Mieten selbstverantwortlich zu vereinbaren. Haus & Grund und die Kreissparkasse Reutlingen informieren nun am Mittwoch, dem 13. Mai, in einem Vortrag über wichtige Änderungen und Neuregelungen des Mietspiegels.

Um eine angemessene Wohnraummiete zu bestimmen, müssen die örtlichen Gegebenheiten und Faktoren berücksichtigt werden: Für die Bewertung ist zunächst die Lage der Immobilie wichtig. Zum anderen ist besonders der Zustand und die Ausstattung der Wohnung von Bedeutung.

Anhand des Mietspiegel-Kriterienkatalogs kann eine Immobilie bewertet werden: Der einfache Mietspiegel gibt dabei Auskunft über den ortsüblichen Mietzins und dessen Spanne. Ein Vergleich der Immobilien zeigt dann schnell, ob eine verlangte Miete angemessen ist. Der Reutlinger Mietspiegel ist örtlich auf das Stadtgebiet Reutlingen beschränkt - auf Nachbargemeinden der Stadt wie etwa Metzingen oder Pfullingen ist er deshalb zwar nicht direkt anwendbar, wird aber oftmals als Orientierungshilfe herangezogen.

Sachkundige Referenten

Als Referenten erläutern am Mittwoch Uwe Alle, der als Vorsitzender von Haus & Grund Reutlingen in den vergangenen Jahren an den Verhandlungen um den Mietspiegel teilgenommen hat, und Andrea Zühlke, Reutlinger Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, die Grundlagen des Mietspiegels. Sie erklären, wie man den Vergleichswert einer Immobilie ermittelt und wie ein Mieterhöhungsverlangen angegangen werden muss. Dabei gehen die Referenten nicht nur auf formelle und materielle Voraussetzungen wie etwa die Kappungsgrenze und die Beachtung wichtiger Fristen



Bild: www.bw-reporter.de

ein, sondern erläutern auch, was bei Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen zu beachten ist. Die Mietspiegelbroschüre sowie Vordruckformulare für Mieterhöhungen können im Rahmen der Informationsveranstaltung oder bei der Geschäftsstelle von Haus & Grund Reutlingen bezogen werden.

Veranstaltungsort ist die Kreissparkasse in Metzingen, Schönbeinstraße 11, 72555 Metzingen.

Der Vortragsabend beginnt um 19.30 Uhr, der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen erteilt HAUS & GRUND REUTLINGEN, Karlstraße 31, 72764 Reutlingen, Telefon: 07121 / 47 93 50, Telefax: 07121 / 42 07 51, info@hausundgrund-reutlingen.de, www.hausundgrund-reutlingen.de. Um Voranmeldung bei der Geschäftsstelle nach Möglichkeit wird gebeten, da eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen zur Verfügung steht.